

§ 6

Die Kontrolle über die Einhaltung dieser staatlichen Einsatzbestimmung obliegt den für die im § 1 genannten Erzeugnisse zuständigen bilanzbeauftragten Organen des VEB Kombinat GISAG.

§ 7

Diese Anordnung tritt am 1. März 1981 in Kraft.

Berlin, den 19. Februar 1981

**Der Minister
für Schwermaschinen- und Anlagenbau**

I.V.: Kersten
Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Antrag
auf Ausnahmegenehmigung zur Herstellung
von Gußzeugnissen aus molybdänlegierten
Eisengußwerkstoffen**

1. Auftraggeber und Gußverbraucher (genaue Anschrift)
2. Fondsträger des Gußverbrauchers (Anschrift/WLO-Nr.)
3. Bezeichnung des Gußzeugnisses

4. Finalprodukt
5. Bedarf (t/a)
6. Bisheriger Gußhersteller (genaue Anschrift, Registrierungsnummer einer bereits erteilten Ausnahmegenehmigung)
7. Vorgesehener Gußhersteller
8. Geforderte Gußwerkstoffmarke
9. Beigefügte Anlagen

Dieser Antrag enthält alle geforderten Angaben laut Anordnung vom 19. Februar 1981 über den Einsatz von molybdänlegierten Eisengußwerkstoffen — Staatliche Einsatzbestimmung —.

.....
Gegenzeichnung des über-
geordneten Organs des
Antragstellers

.....
Stempel und Unterschrift
des Antragstellers

Berichtigung

Das Amt für Preise weist darauf hin, daß § 5 Abs. 4 Buchstabe a der Anordnung Nr. Pr. 341 vom 8. Mai 1980 über die Preise für Besen, Bürsten und Pinsel (Sonderdruck Nr. 1039 des Gesetzblattes) richtig heißen muß:

„a) bei Belieferung des Konsumgütergroßhandels den **Gesamthandelsrabatt** ;“

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. 1058

Anordnung vom 12. Februar 1981 über die Planung, Bilanzierung und Vertragsgestaltung für Kraftfahrzeugersatzteile einschließlich der Ersatzteile der Fahrzeugelektrik

Anordnung vom 12. Februar 1981 über die Aufarbeitung von Baugruppen und Einzelteilen einschließlich Fahrzeugelektrik für Kraftfahrzeug und deren Anhänger

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
5010 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 2 29 22 23, erhältlich.*

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22. Für den Inhalt und die Fotm der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1080 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 233 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 22922 23

Artikel-Nr. (EDV) 505003

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817